



Risiko einer Tollwuteinschleppung – Einreise von ukrainischen Flüchtlingen mit Heimtieren in die Schweiz

Stand: 26.04.2022

Situation

- In der Ukraine kommt die Tollwut bei terrestrischen Wildtieren sowie bei Hunden und Katzen noch vor.
- Normalerweise umfassen die Anforderungen bei grenzüberschreitenden Bewegungen von Hunden, Katzen und Frettchen ein Identifikationsdokument (oder einen Heimtierpass), eine Kennzeichnung (Chip), einen Impfausweis und ein Test zur Titrierung von Tollwutantikörpern.
- Angesichts der humanitären Krise in der Ukraine haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Schweiz diese Massnahmen für Hunde und Katzen, die ihre Halterinnen und Halter begleiten, vorübergehend gelockert. Das Risiko einer Tollwuteinschleppung durch diese Hunde und Katzen wird als gering eingeschätzt, da ein Grossteil der Tiere geimpft ist oder keinen Kontakt zu Wildtieren im Herkunftsland hatte (Einschätzung der deutschen Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin: [Einreisebeschränkungen für Heimtiere - Ukraine Krise: Stiko Vet \(fli.de\)](#)).
- Um das verbleibende Restrisiko einer Übertragung von Tollwut bei Bissverletzungen durch Tiere aus der Ukraine weiter zu senken, ist es wichtig, unverzüglich geeignete Massnahmen zu treffen.

Prä- und postexpositionelle Tollwutprophylaxe beim Menschen

Information an die Bevölkerung und die Ärzteschaft

Bei Bissverletzungen durch ein Tier, das aus der Ukraine (oder einem anderen Gebiet mit terrestrischer Tollwut) stammt:

- Die Wunde muss sofort und gründlich während 15 Minuten mit Seife und Wasser ausgewaschen und mit einer Jod-Povidon-Lösung oder einer anderen virozyden Substanz desinfiziert werden.
- Es ist eine ärztliche Konsultation erforderlich. Es ist wichtig, die Exposition mit einem Tier aus einem Gebiet mit terrestrischer Tollwut zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit einer postexpositionellen Tollwutprophylaxe sollte in Absprache mit dem kantonalen Veterinäramt sorgfältig geprüft werden ([Adressliste der kantonalen Veterinärämter](#)). Das Veterinäramt hat Zugriff auf eine Datenbank, in der alle bereits in der Schweiz gemeldeten Tiere aus der Ukraine sowie deren Impfstatus verzeichnet sind. Wenn dieser Kontakt mit dem kantonalen Veterinäramt nicht rasch hergestellt werden kann, ist es als Vorsichtsmassnahme angezeigt, mit der postexpositionellen Prophylaxe zu beginnen. Ein Informationsaustausch mit dem Veterinäramt bleibt aber notwendig.

Hinweis für Personen, die beruflich mit Tieren zu tun haben

- Die präexpositionelle Prophylaxe wird (unter anderem) empfohlen für Tierärzt/innen, Studierende der Veterinärmedizin, tierärztliche Praxisassistent/innen, Tierpfleger/innen, Tierhändler/innen und Personen, die mit importierten Säugetieren oder Tieren unbekannter Herkunft in Kontakt kommen (Zoll und Grenzsicherheit, Polizei).
- Bei diesen Personen wird eine serologische Kontrolle alle 5 Jahre empfohlen. Ein Booster ist indiziert bei einem Titer der neutralisierenden Antikörper von $<0,5$ IE/ml pro RFFIT (rapid fluorescent focus inhibition test). Die Analyse wird von der Schweizerischen Tollwutzentrale in Bern durchgeführt.

Die vollständigen Empfehlungen «[Prä- und postexpositionelle Tollwutprophylaxe beim Menschen](#)» sind zu finden unter: www.bag.admin.ch/tollwut

Ein Merkblatt für Personen, die mit Heimtieren aus der Ukraine einreisen, ist auf [Englisch](#) und [Ukrainisch](#) auf der Seite [Ukrainische Flüchtlinge mit Hunden oder Katzen zu finden](#) [Pfad: www.blv.admin.ch > [Tiere](#) > [Reisen mit Heimtieren](#)].

Massnahmen – Veterinärmedizin und Tiergesundheit

- Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat einen Hinweis zum Thema auf seiner Webseite «[Reisen mit Heimtieren](#)» [publiziert](#).
- Besitzerinnen und Besitzer von Hunden, Katzen oder Frettchen, die in die Schweiz einreisen wollen oder mit ihrem Tier in die Schweiz eingereist sind, müssen ein Formular zur Tollwutimpfung ihres Tieres ausfüllen. Dieses Formular liegt derzeit auf Englisch, Ukrainisch und Russisch vor und ist zu finden unter: [Ukrainische Flüchtlinge mit Hunden oder Katzen \(admin.ch\)](#). Es ist auszufüllen und an folgende Adresse zu schicken: petsukraine@blv.admin.ch. Darüber hinaus werden die Besitzerinnen und Besitzer von Heimtieren aus der Ukraine aufgefordert, das Veterinäramt über ihren Wohnort in der Schweiz zu informieren, sobald dieser bekannt ist. Jedes Tier wird einzeln kontrolliert, und bei Bedarf werden Präventivmassnahmen getroffen.
- Niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte wurden von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST über das weitere Vorgehen informiert ([Ukrainische Flüchtlinge mit Hunden oder Katzen | GST \(gstsvs.ch\)](#)).

Kontakte

Bundesamt für Gesundheit

Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung

Abteilung Übertragbare Krankheiten

epi@bag.admin.ch

+41 58 463 87 06

Adressliste der kantonalen Veterinärämter

[Adressliste der kantonalen Veterinärämter \(https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/import-und-export/export/tiere-und-tierprodukte.html\)](https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/import-und-export/export/tiere-und-tierprodukte.html)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Abteilungen Internationales und Tiergesundheit

info@blv.admin.ch

+41 58 463 30 33

Schweizerische Tollwutzentrale

Webseite:

https://www.ivi.unibe.ch/dienstleistungen/diagnostik/schweizerische_tollwutzentrale/index_ger.html

+41 31 684 23 78